

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 19. 3. 1985

Betr.: Gebäudeschäden an Schulen des Landkreises Harburg

An den Schulgebäuden in Winsen, Buchholz und Neu Wulmstorf im Landkreis Harburg sind erhebliche Bauschäden festgestellt worden. Für die Sanierung muß der Landkreis Gelder in Millionenhöhe bereitstellen. Nachdem Architekten zunächst eine Summe von 3 Mio. DM errechnet hatten, ist der Betrag jetzt wieder offen, weil nach Angaben der Kreisverwaltung festgestellt wurde, daß an einigen Schulbauten eine Wärmeisolierung gar nicht oder nur mangelhaft vorhanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Anhäufung von Bauschäden an öffentlichen Gebäuden des Landkreises Harburg als normal und branchendurchschnittlich anzusehen?
2. Lassen sich heute noch Kostenträger dadurch finden, daß wegen der Besonderheit der Fälle längere als nur zweijährige Gewährleistungsfristen vorliegen?
3. Gibt es Anzeichen für unerlaubte Handlungen auf seiten der Bauausführenden, oder auch auf seiten der abnehmenden Instanzen?

Fruck